



Ansbach, den 5. Februar 2016

Pressemitteilung

Online-Beschwerde auf lda.bayern.de jetzt möglich

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat seine Webseite überarbeitet und bietet ab sofort die Möglichkeit an, Datenschutzbeschwerden einfach und sicher online an die Aufsichtsbehörde zu schicken.

Um den zahlreichen Anfragen und Wünschen aus der Bevölkerung und von Unternehmen noch besser gerecht zu werden, hat das BayLDA, die Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich in Bayern, seine eigene Homepage www.lda.bayern.de umfassend überarbeitet. Ziel war es, die schon bisher vorhandenen Informationen noch leichter auffindbar zu machen, über durchgeführte Datenschutzprüfungen transparenter zu informieren und insbesondere Betroffenen eine Möglichkeit zu geben, Datenschutzbeschwerden oder Anfragen auf sicherem Weg, d. h. verschlüsselt, über die Webseite der Aufsichtsbehörde zukommen zu lassen. Im Hinblick darauf, dass zunehmend Anfragen nach englischsprachigen Informationen eingehen, wurde versucht und werden wir uns auch künftig bemühen, die Texte auf der Homepage so weit wie möglich auch in **englischer Sprache** anzubieten.

Auf folgende Bestandteile der neugestalteten Webseite weisen wir besonders hin:

- **Online-Beschwerde:** Mit einem neuen Beschwerdeformular können sich Bürger online direkt an die Aufsichtsbehörde wenden. Durch die Gestaltung des Formulars werden die Bürger angehalten, gleich die Informationen mit zu liefern, die erforderlich sind, um der Beschwerde effektiv nachgehen zu können. Damit sollen sich viele Standardrückfragen erübrigen.
- **Datenschutzprüfungen:** Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des BayLDA in den letzten Jahren war die Durchführung größerer Prüfkationen. Neben zahlreichen Vor-Ort-Prüfungen fanden auch schriftliche Prüfungen in den unterschiedlichsten Branchen der Wirtschaft statt. Um diese Prüfungen so transparent wie möglich zu machen, werden die Fragebögen, die bei diesen Prüfungen eingesetzt worden sind, von uns weitestgehend veröffentlicht. Da das BayLDA mit seinen nur 16 Stellen vergleichsweise wenige Unternehmen prüfen kann, sollen diese Fragebögen alle anderen unserer Aufsicht unterliegenden Stellen in die Lage versetzen, zu sehen, was bei derartigen Kontrollen in der Regel

geprüft wird, und ihnen so die Möglichkeit eröffnen, den Umgang mit personenbezogenen Daten in der jeweils eigenen Stelle danach auszurichten.

- **Info-Kompakt:** Dem häufig geäußerten Wunsch nach kurzen themenbezogenen Informationen für Bürger wollen wir durch die Aufnahme von sog. Info-Kompakt-Blättern Rechnung tragen. In diesen sind Informationen zu unterschiedlichen Fachbereichen auf einer Seite übersichtlich zusammengestellt.
- **FAQ:** In der täglichen Beratungspraxis wird zu bestimmten Themen oft eine Vielzahl gleichlautender Fragen an uns herangetragen. Wir haben deshalb einen neuen Bereich mit FAQ, d. h. häufigen Fragen, eingerichtet, in dem sich Interessierte einen ersten Eindruck zu manchen datenschutzrechtlichen Fragestellungen verschaffen können.
- **Datenschutz-Grundverordnung:** In Kürze wird die sog. Datenschutz-Grundverordnung, die das europäische Datenschutzrecht auf eine völlig neue rechtliche Grundlage stellen wird, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Vorgesehen ist dabei eine zweijährige Übergangsphase, bis diese neuen Regelungen wirksam werden. Alle Beteiligten, die mit personenbezogenen Daten umgehen, sowie die Aufsichtsbehörden werden sich darüber Gedanken machen müssen, wie in Zukunft mit Daten umgegangen werden muss. Das BayLDA hat sich deshalb vorgenommen, über das Vollzugsverständnis in Deutschland und auch in Europa regelmäßig und fortschreibend auf seiner Homepage zu informieren, um dadurch für alle Beteiligten ein Stück Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen. Die amtliche vollständige Übersetzung des noch nicht konsolidierten Textes des Trilog-Ergebnisses ist seit heute auf der neuen Webseite des BayLDA verfügbar.

Wir freuen uns über ein reges Interesse an unseren Informationen und laden alle Besucherinnen und Besucher der Webseite www.lida.bayern.de ein, uns Anregungen für weitere Verbesserungen mitzuteilen.

Thomas Kranig

Präsident